

## Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. September 2020:

### **TOP 01      Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

#### **01.1          Abschluss Gaskonzessionsvertrag**

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 29.07.2020 den Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages gemäß § 46 EnWG für das Versorgungsgebiet der Stadt Hornberg mit der Firma EGT Energie GmbH, Triberg beschlossen hat.

#### **01.2          Gewerbesteuererlegung**

Ebenfalls wurde die künftige Gewerbesteuererlegung für ein Unternehmen beschlossen.

### **TOP 02      Sanierungsgebiet „Nord“, Hornberg:**

- a)      Vorstellung des Abschlussberichtes**
- b)      Beschluss über eine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung**
- c)      Aufhebung der Sanierungsatzung**

#### **a)            Vorstellung des Abschlussberichtes**

Bürgermeister Scheffold führt aus, dass mit der heutigen Beratung und Beschlussfassung der offizielle Abschluss des Sanierungsgebietes Nord auf der Tagesordnung steht. Es sind formale Beschlüsse über eine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung und die Aufhebung der Sanierungsatzung zu fassen. Mit den Sitzungsunterlagen haben die Gemeinderäte hierzu umfangreiche Unterlagen und auch den Abschlussbericht von Herrn Matthias Weber von der Firma Kommunalkonzept erhalten. Herr Weber hat die Stadt Hornberg während der gesamten Dauer der gut 20 Jahre laufenden Sanierungsmaßnahme begleitet und betreut.

Das Sanierungsgebiet Nord weist einige Besonderheiten auf. Neben der außergewöhnlich langen Förderperiode zeichnet sich die Maßnahme dadurch aus, dass es gelungen ist, eine sehr umfassende Sanierung des Gebietes durchzuführen. Der Gesamtförderrahmen liegt bei 4,8 Mio. €, davon sind 2,9 Mio. € Landesmittel.

Alle zu Beginn vorhandenen strukturellen Defizite konnten beseitigt werden. Im Rückblick lässt sich zusammenfassen, dass alle möglichen Register der Stadtsanierungsmaßnahmen in ihrer kompletten Vielfalt und Breite abgedeckt wurden.

Die Beseitigung von Gewerbebrachen mit anschließender Neuordnung und Neubebauung der Grundstücke hat eine zukunftsweisende Innenentwicklung ermöglicht.

Viele private Grundstückseigentümer sind in den Genuss von Zuschüssen des Landes und der Stadt gekommen und konnten ihre Häuser und Wohnungen modernisieren. Die öffentlichen Flächen konnten neu gestaltet und aufgewertet sowie ein sicherer Hochwasserschutz hergestellt werden.

Besonders erwähnenswert sind aus Sicht von Bürgermeister Scheffold die Senioreneinrichtungen, die bereits nach sehr kurzer Zeit nach Beginn der Sanierung auf dem Schoffer-Areal entstanden sind. Bei der Gestaltung und Neuordnung der Verkehrsflächen wurde die Chance der Ortsumfahrung konsequent genutzt.

Bürgermeister Scheffold erklärt, dass Herr Weber die beeindruckenden Zahlen und einige Beispiele in seiner Präsentation vorstellen wird.

Herr Weber stellt den Abschlussbericht vor. Die Ausgaben für das Sanierungsgebiet sind in verschiedene Kostengruppen aufgeteilt.

Für die Kostengruppe der Ordnungsmaßnahmen nennt Herr Weber beispielhaft den Abbruch und die Erschließung des PE-Areals, die Umgestaltung des Schofferparks, die Beseitigung der Engstelle im Hohenweg und den Rückbau der Hauptstraße und des Parkplatzes Ziegelgrund.

Als Beispiele für öffentlichen Baumaßnahmen führt er die umfassende Modernisierung und Instandsetzung des Gallionhauses und den Bau des Seniorenzentrums mit Seniorentreff und Beratungs- und Betreuungsdienst des DRK an.

Insgesamt wurden in 51 privaten Wohngebäuden Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umnutzungsmaßnahmen unterschiedlicher Intensität durchgeführt und gefördert. Herr Weber nennt als gelungene Beispiele die Poststraße 3 und 5, die Hauptstraße 25, die Hauptstraße 2, die Vorstadtstraße 2, den Hohenweg 40 und die Markgrafenviese 6.

Er gibt bekannt, dass durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln öffentliche und private Folgeinvestitionen angestoßen werden. Eine Berechnung dieses Multiplikators hat ergeben, dass dieser Faktor bei 7,1 (Summe Bauinvestitionen geteilt durch Städtebaufördermittel) liegt, also rund 20 Millionen Euro investiert wurden.

Herr Weber beendet seine Ausführungen mit dem Vorschlag an den Gemeinderat, den Bericht über den Ablauf und die Ergebnisse im Sanierungsgebiet „Nord“ zur Kenntnis zu nehmen.

#### **b) Beschluss über eine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung**

Herr Weber führt aus, dass der Gutachterausschuss in seiner Sitzung am 22.07.2020 festgestellt hat, dass sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen nicht oder allenfalls in einer so geringen Größenordnung stattgefunden haben, dass eine Quantifizierung mit der für die Festsetzung von Ausgleichsbeträgen erforderlichen Eindeutigkeit nicht möglich ist. Dies ergibt sich sowohl aus der Beurteilung nach Vergleichswerten, als auch aus der Untersuchung der Wertverhältnisse im Einzelfall. Die Erhebung von Ausgleichsbeträgen ist daher nicht möglich, bzw. wäre mit einem Verwaltungsaufwand verbunden, der auch ohne weitere Berechnung die möglichen Einnahmen bei weitem übersteigt.

Stadtrat Fehrenbacher erkundigt sich, ob der Tunnelbau und die damit verbundene Umfahrung der Innenstadt keine Auswirkungen auf den Bodenrichtwert haben.

Herr Weber erläutert, dass die Finanzierung der Maßnahmen auch von anderen Stellen erfolgte und somit keine Auswirkungen auf die Ausgleichsbeträge hat.

Er empfiehlt dem Gemeinderat gemäß § 155 Abs. 3 BauGB von der Festsetzung von Ausgleichsbeträgen für das Sanierungsgebiet abzusehen.

#### **c) Aufhebung der Sanierungssatzung**

Die im Jahr 1999 in das Landessanierungsprogramm aufgenommene städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Nord" in Hornberg ist zum Abschluss gekommen. Die Sanierungsziele sind im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten soweit erreicht, dass die Sanierung im Sinne von § 162 BauGB als durchgeführt gilt.

Herr Weber erklärt, dass Sanierungsmissstände bestanden. Funktionsschwächen lagen vor allem durch die untergenutzten Gewerbeflächen bzw. die vorhandene Gewerbebrache an sich vor.

Die Stadt Hornberg hatte aus topografischen Gründen einen Mangel an gut erschließbaren Wohnbauflächen. Darüber hinaus fehlte bisher eine Einrichtung für die ältere Bevölkerung. Das Fehlen dieser Wohnbauflächen und Einrichtungen für seniorengerechtes Wohnen wurde als städtebaulicher Missstand bewertet, der im Rahmen der Durchführung der Sanierung beseitigt werden konnte.

Herr Weber erklärt, dass nunmehr die Sanierungssatzung aufzuheben ist um den belastenden Sanierungsvermerk in den Grundbüchern auf den Grundstücken im Sanierungsgebiet zu löschen.

Die für die Sanierungsmaßnahme bereitgestellten Fördermittel des Landes sind zusammen mit den Komplementärmitteln der Stadt mit dem Regierungspräsidium Freiburg abzurechnen.

Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass nach Satzungsveröffentlichung eine Mitteilung an das Grundbuchamt erfolgt, damit die Sanierungsvermerke gelöscht werden. Er bedankt sich bei Herrn Weber für die Vorstellung und die gelungene Zusammenarbeit und stellt die vorgestellten Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat nimmt einstimmig den in der Anlage 1 beigefügten Bericht über den Ablauf und die Ergebnisse im Sanierungsgebiet „Nord“, Hornberg zustimmend zur Kenntnis.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf der Grundlage von Anlage 2, gemäß § 155 Abs. 3 BauGB von der Festsetzung von Ausgleichsbeträgen für das Sanierungsgebiet „Nord“, Hornberg abzusehen.

c) Der Gemeinderat nimmt einstimmig von der Begründung gemäß Anlage 3 zustimmend Kenntnis und beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nord“, Hornberg nach dem der Anlage 3 beigefügten Satzungsentwurf mit Lageplan vom 13.10.2014, Stand September 2020.

### **TOP 03      Strukturgutachten Wasserversorgung: Zuschussantrag**

Bürgermeister Scheffold begrüßt Herrn Höger vom Ingenieurbüro Zink. Herr Höger wird dem Gemeinderat die geplanten Maßnahmen und die Kosten vorstellen.

Herr Höger beginnt seinen Sachvortrag. Das Strukturgutachten wurde im vergangenen Jahr dem Gemeinderat vorgestellt. Nun gilt es die ersten Maßnahmen umzusetzen. Es ist vorgesehen den Hochbehälter Immelsbach durch ein Pumpwerk zu ersetzen und Maßnahmen im Versorgungsgebiet Schwanenbach durchzuführen.

## 1) Pumpwerk Immelsbach

Für das neue Pumpwerk kommen grundsätzlich zwei Standorte in Frage. Wobei der Standort 1 etwa 50 m nordöstlich des bestehenden Hochbehälters Immelsbach favorisiert wird. Standortvorteile ergeben sich durch die Nähe zum bestehenden Bauwerk, der guten Zugänglichkeit, dem weitestgehend freien Baufeld und der geringen Beeinträchtigung des öffentlichen Straßenverkehrs während der Bauphase.

Beim zweiten möglichen Standort in der Frombachstraße sind diese Vorteile so nicht gegeben.

Herr Höger stellt den Grundriss des Pumpwerkes vor. Es werden 2 Pumpengruppen benötigt, die Pumpengruppe Niederwasser und die Pumpengruppe Rubersbach. Aufgrund der zweiten Pumpengruppe wird das Gebäude des Pumpenwerkes Immelsbach ungefähr folgende Abmessungen aufweisen:

Breite (innen): 6,5 m

Länge (innen): 6,0 m

Höhe (gesamt): 4,2 m

Die weiteren Details (z.B. Dachform) müssen im Laufe der Planung noch abgestimmt werden. Die Baukosten belaufen sich nach einer Schätzung auf

Baukosten Netto: ca. 350.000 €

Baukosten Brutto (19%): ca. 416.500 €

zzgl. Nebenkosten

Herr Höger erklärt, dass die Maßnahme voraussichtlich mit einer Förderrate von derzeit mindestens 25 % förderfähig ist.

## 2) Maßnahmen Igelloch

Diese Maßnahme teilt sich in zwei Teilmaßnahmen. Zum einen soll die Wasserversorgungsleitung in weitestgehend öffentliches, zugängliches Gelände verlegt werden. Zum anderen soll eine zentrale UV-Anlage erstellt werden. Herr Höger erklärt, dass der Standort beim Gasthaus Lamm hierfür favorisiert wird, die Standorterkundung aber noch nicht abgeschlossen ist. Er führt aus, dass bereits eine Abstimmung mit dem Landratsamt über die Förderfähigkeit erfolgt ist. Nach derzeitigem Stand ist mit der Bezuschussung von mindestens 25 % zu rechnen. Die Baukosten liegen bei

Baukosten netto für die Verlegung (Synergien): ca. 40.000 €

Baukosten netto für UV-Anlage: ca. 60.000 €

Baukosten gesamt netto: ca. 100.000 €

Baukosten gesamt brutto (19%): ca. 119.000 €

zzgl. Nebenkosten

Zusammenfassend stellt Herr Höger fest, dass die ersten Maßnahmen aus dem Strukturgutachten von 2019 angegangen werden sollen. Die Maßnahmen sind gemäß Landratsamt förderfähig und der Fördersatz beträgt nach derzeitigem Stand 25 %. Herr Höger weist darauf hin, dass die Förderanträge zeitnah dem Landratsamt vorzulegen sind.

Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass die Maßnahme Igelloch sich in die geplanten Maßnahmen der privaten Abwassergemeinschaft Oberes Schwanenbachtal einfügt. Bei diesem Vorhaben sollen neben dem Abwasser auch das Breitband und der Strom verlegt werden. Es ist deshalb möglich, auch die Wasserversorgungsverleitung mit zu verlegen und so eine Kostenreduktion für alle Beteiligten zu erzielen. Als Stichtag für die Antragstellung beim Landratsamt nennt er den 30.09.2020.

Stadträtin Laumann erkundigt sich ob der alte Hochbehälter Immelsbach erhalten bleibt.

Bürgermeister Scheffold bestätigt, dass dieser erhalten bleibt, zumal der Hochbehälter vermutlich unter Denkmalschutz steht.

Stadtrat Lehmann erkundigt sich, ob für das geplante Pumpwerk Immelsbach die Wasserversorgung nach der Umsetzung der Maßnahme gewährleistet ist.

Herr Höger erklärt, dass die Hochbehälter bei einem Stromausfall die Bevölkerung mehrere Tage mit Wasser versorgen können. Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass jede Pumpe über mehrere Ersatzpumpen verfügt.

Herr Höger weist darauf hin, dass beim Bau des Gebäudes der Einbau eines Notstromaggregates vorgesehen ist. Die Planungen werden noch mit den Grundstückseigentümern abgestimmt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Lehmann wie das Igelloch mit Wasser versorgt wird, sollte die zentrale UV-Anlage beim Gasthaus Lamm errichtet werden, teilt Bürgermeister Scheffold mit, dass die Anlage nicht im, sondern außerhalb des Gebäudes geplant ist. Herr Höger ergänzt, dass bereits das Problem mit dem geringen Druck des Wassers bekannt und bei Bedarf eine entsprechend leistungsfähige Druckerhöhungsanlage in den Privathäusern notwendig ist.

Stadtrat Wöhrle merkt an, dass mit dem Zuschussantrag eine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahme eingegangen wird.

Bürgermeister Scheffold führt aus, dass die Maßnahmen beim Eigenbetrieb Wasser eingeplant sind. Mit den Vorarbeiten für die Maßnahme ist frühestens Ende des Jahres 2021 und mit der Umsetzung im Jahr 2022/23 zu rechnen. Er erklärt, dass die Durchführung der Maßnahme auch von der privaten Abwassergemeinschaft Oberes Schwanenbachtal abhängig ist. Dort sind noch die Zuschussanträge für die Breitbandversorgung und das Abwasser zu stellen.

Rechnungsamtsleiterin Mayer ergänzt, dass die Maßnahmen Immelsbach für 2022 und 2023 in der Finanzplanung vorgesehen sind.

Bürgermeister Scheffold stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt einstimmig vom Sachstand Kenntnis und stimmt dem geplanten Zuschussantrag zu.

### **TOP 04 Projekt- und Finanzplanung 2021 ff.**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Maßnahmenliste, welche in aktualisierter Form als Tischvorlage ausgeteilt wird. Er führt aus, dass es momentan noch nicht absehbar ist, wie sich die Finanzsituation für das Jahr 2021 entwickelt. Die Pandemie hat eine große Auswirkung auf die Finanzsituation. Bürgermeister Scheffold stellt in Aussicht, dass für 2020 aufgrund der vorgenommenen Sparmaßnahmen ein ordentliches Ergebnis erzielt werden wird. Unsicherheitsfaktoren, beispielsweise die Auswirkungen der Kompensation der Gewerbesteuer auf den Haushalt oder die Schlüsselzuweisungen, Umlagen und Steuereinnahmen und die Entwicklung der Gewerbesteuer bleiben aber bestehen.

Bürgermeister Scheffold erklärt, dass sich das Gewerbesteueraufkommen momentan halbiert hat. Es besteht Seitens der Verwaltung bisher keine Vorstellung, wie sich die Gewerbesteuer 2021 entwickeln wird. Viele, vor allem auch kleinere Unternehmen, haben eine Herabsetzung der Gewerbesteuer auf 0,- € beantragt, aber auch bei größeren Unternehmen haben sich Herabsetzungen ergeben.

Bürgermeister Scheffold verweist auf die neue Maßnahmenliste und erklärt, dass die Fraktionen diese als Grundlage für die Haushaltsberatungen nehmen können.

Rechnungsamtsleiterin Mayer führt aus, dass konkretere Aussagen für das Jahr 2021 eventuell ab Oktober getroffen werden können, da eine Sondersteuerschätzung durchgeführt wurde.

Bürgermeister Scheffold erklärt, sollten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Gremium vorgestellt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis von der neuen Projekt- und Maßnahmenliste.

### **TOP 05 Weidezaunprojekt: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Scheffold erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Sitzungsvorlage.

Da der Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 03.09.2020 über die beantragten Zuwendungen in Höhe von 46.104,77 € nun vorliegt, hat der Gemeinderat noch formal über die Auftragsvergabe zu beschließen.

Bürgermeister Scheffold stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Weidezaunbaumaßnahmen in Hornberg an den günstigsten Bieter, die Firma Markus Wussler Landhandel e.K., Gengenbach zum Angebotspreis von netto 77.487,00 Euro zzgl. MwSt., damit brutto 92.209,53 Euro zu vergeben.

### **TOP 06 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses und Überbauung der Terrasse auf dem Grundstück Flst.Nr. 540/5 (Rebbergstraße 13) in Hornberg**

Bürgermeister Scheffold erläutert das geplante Bauvorhaben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag auf Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses und Überbauung der Terrasse auf dem Grundstück Flst.Nr. 540/5 (Rebbergstraße 13) in Hornberg.

### **TOP 07 Erteilen des Einvernehmens zur Bauvoranfrage der Stadt Hornberg auf Errichtung einer Garagenanlage auf dem städtischen Grundstück Flst.Nr. 822 (Frombachstraße 34)**

Bürgermeister Scheffold erklärt, dass die Bauvoranfrage durch die Stadt Hornberg gestellt wird, weil beabsichtigt ist das Grundstück an den Interessenten zu veräußern. Davor soll geprüft werden, ob die gewünschte bauliche Nutzung zulässig ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage der Stadt Hornberg auf Errichtung einer Garagenanlage auf dem städtischen Grundstück Flst.Nr. 822 (Frombachstraße 34).

## **TOP 08 Bekanntgaben und Anfragen**

### **08.1 Besucherzahlen im Freibad Hornberg**

Bürgermeister Scheffold gibt die Besucherzahlen der Badesaison 2020 im Freibad Hornberg bekannt. Insgesamt haben 26.243 Personen in diesem Jahr das Freibad besucht.

In den beiden Vorjahren lagen die Besucherzahlen jeweils bei 32.692 und 32.618 Besuchern. Im Jahr 2017 kamen 23.317 Badegäste.

Er führt aus, dass nur an einem Tag die, aufgrund der Pandemie, begrenzte Anzahl von 800 Besuchern erreicht wurde. Täglich konnten 600 Dauerkarten und maximal 200 Tageskarten Einlass in das Freibad erhalten.

Bürgermeister Scheffold bedankt sich bei allen Beschäftigten und beim Förderverein, die an der Öffnung und dem Betrieb des Bades in diesem besonderen Jahr beteiligt waren.

### **08.2 Zahnarztpraxis**

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass sich die Einrichtung einer neuen Zahnarztpraxis in Hornberg weiter konkretisiert. Aufgrund der Vermittlung durch die Stadtverwaltung haben die Interessenten zusammen mit dem Grundstückseigentümer jetzt ein abgestimmtes Planungskonzept entwickelt. Auf dieser Grundlage wurde ein Zuschussantrag aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) fristgerecht Ende August 2020 beim Regierungspräsidium gestellt. Parallel dazu hat der beauftragte Architekt die Bauantragsunterlagen erstellt und bei der Stadtverwaltung eingereicht. Der Bauantrag wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgelegt und behandelt. Nach heutigem Stand soll unmittelbar nach Vorlage der Baugenehmigung und der Bewilligung des ELR Zuschusses mit dem Umbau der Räumlichkeiten und der Einrichtung der Praxis begonnen werden.

### **08.3 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

Am 04.09.2020 hat das Ministerium Ländlicher Raum der Stadt Hornberg die Zusage erteilt, dass diese die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für die Jahre 2021 bis 2025 erhalten wird. Der zugesagte Förderrahmen beläuft sich auf 2,0 Mio. €.

Bürgermeister Scheffold führt aus, dass die der Verwaltung vorliegenden ELR-Anträge für das Jahr 2021 bis 30.09.2020 eingereicht werden. Im Februar nächsten Jahres steht dann fest, in welchem Umfang diese gefördert werden. Er dankt den Ortsvorstehern und Ortschaftsräten sowie den interessierten Bürgern die bei der Konzeptentwicklung mitgewirkt haben.

#### **08.4 Absage Martini-Markt**

Aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Auflagen wird der Martini-Markt abgesagt. Sollte sich keine Erleichterungen in der Coronaverordnung ergeben, wird die Verwaltung auch über die Absage des Weihnachtsmarktes entscheiden.

#### **08.5 Windpark „Falkenhöhe“, Hornberg/Schramberg/Lauterbach**

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass die Stadt Hornberg an die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg einen Antrag auf Waldrücknahme in Schwickersbach als Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Windparks „Falkenhöhe“ gestellt hat.

#### **08.6 L108 - Böschungssanierung Fohrenbühl**

Für die Böschungssanierung entlang der L108 beim Fohrenbühl liegt die verkehrsrechtliche Anordnung des Regierungspräsidiums Freiburg für eine Vollsperrung vor. Die Genehmigung ist für den Zeitraum vom 05.10.2020 – 14.11.2020 ausgestellt. Bürgermeister Scheffold hofft auf einen zügigen Abschluss der Maßnahme.

#### **08.7 Jahreshauptversammlung Buchenbronner Hexen e.V.**

Bürgermeister Scheffold gibt die Einladung der Buchenbronner Hexen e.V. bekannt, die am 25.09.2020 um 20.00 Uhr in die Stadthalle zur Jahreshauptversammlung einladen.

#### **TOP 09 Fragestunde**

##### **09.1 Beschilderung Parkplatz kath. Kirche**

Stadtrat Fehrenbacher verweist auf die neue Beschilderung des Parkplatzes der kath. Kirchengemeinde. Aufgrund dieser Beschilderung parkieren vermehrt Dauerparker auf der Reichenbacher Straße. Er erkundigt sich, ob Maßnahmen Seitens der Stadt vorgesehen sind.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass sich besagter Parkplatz im Eigentum der kath. Kirche befindet. Diese kann die Parksituation dort selbst regeln. Grundsätzlich ist das Parken auf der Straße zulässig. Auch stehen bei den umliegenden Wohnhäusern offensichtlich nicht genügend Stellplätze zur Verfügung. Ziel sollte die optimale Nutzung der vorhandenen Parkplätze sein.

Sollte sich aufgrund der bestehenden Situation eine schwierige Verkehrslage abzeichnen, wird die Örtlichkeit mit in eine Verkehrsschau aufgenommen.

##### **09.2 Sportplatz**

Stadtrat Fehrenbacher erklärt, dass da Niederschlagswasser auf der Aschebahn, vor allem in der unteren Kurve, nicht mehr richtig abzulaufen scheint. Die kürzlich hergerichtete Bahn ist in besagtem Abschnitt kaum nutzbar. Er bittet um Überprüfung.

Bürgermeister Scheffold sichert zu, dass die Entwässerung des Sportplatzes durch die Verwaltung nochmals geprüft wird.

##### **09.3 Kunstrasen**



Stadtrat Fehrenbacher gibt eine schriftliche Meldung an die Stadt bezüglich der Müll-eimer auf dem Kunstrasensportplatz ab. Die Eingabe ist dem Protokoll beigelegt.

#### **09.4 Parksituation Schondelgrund**

Stadträtin Wöhrle erklärt, dass die Anwohner sich über die Parksituation im Schondelgrund beschweren und auch überhöhte Geschwindigkeiten wahrnehmen. Sie wünschen sich eine Fahrbahnschwelle.

Bürgermeister Scheffold führt aus, dass Fahrbahnschwellen für den Winterdienst schwierig sind und störende Anfahr- und Abbremsgeräusche entstehen.

Er stellt die Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch den Gemeindevollzugsdienst in Aussicht. Ebenfalls kann die mobile Geschwindigkeitsmesstafel aufgestellt werden.

#### **09.5 Bewuchs Leimattenstraße**

Stadtrat Küffer gibt eine schriftliche Meldung bezüglich dem Bewuchs der Böschung der Leimattenmauer an die Stadtverwaltung weiter. Diese ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

#### **09.6 Grundsteuer**

Aus den Reihen der Zuhörer kommt eine Frage bezüglich der Adressierung der Grundsteuerbescheide auf.

Bürgermeister Scheffold bittet sich hierfür beim Steueramt, Frau Bössinger, zu melden.